



Marktgemeinde
Arnoldstein
... daham im Dreiländereck

GR-Sitzung (öffentlicher Teil) vom 15.09.2022
Veröffentlichung der Beschlüsse gemäß § 45 Abs. 6 K-AGO

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein**
am Donnerstag, den 15. September 2022 um 18.00 Uhr
im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Arnoldstein.

Anwesende:

Bürgermeister:

Ing. Antolitsch Reinhard (Vorsitzender)

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vzbgm. Zußner Karl

Vzbgm.ⁱⁿ Scheurer Michaela

GV Koch Roland

GVⁱⁿ Mag.^a Wucherer Sigrid

GV Ing. Fertala Gerd

Gemeinderäte:

GRⁱⁿ Brenndörfer Stefanie

GR Ing. Fertala Christian

GR Fertala Lukas

GR Glawischnig Werner

GRⁱⁿ MMag. Dr. Koller Tanja

GRⁱⁿ Mag.^a Köpf Maria

GR Martinello Mario

GR Melcher Gerit

GRⁱⁿ Miggitsch-Kugi Adelheid

GR Mikula Andreas

GR Naverschnig Michael

GRⁱⁿ Pignet Nadine BA

GRⁱⁿ Preschan Barbara

GR Ing. Oruč Adis

GR Sattler Martin

GRⁱⁿ Schmucker Gabriele

GR Mag. Sluga Mario

GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Spitaler Gerd

Ersatz:

GRE Glatz Stefanie

GRE Gugusis Christina

Entschuldigt ferngeblieben:

GR Koller Peter (Private Gründe)

GV Standner Wolfgang

GRE Novak Elisabeth (Dienst)

GRE Ing. Schwei Gregor (Private Gründe)

GR Koch Werner (Private Gründe)

Sonst anwesend:

FWW Kofler Florian

BAL Schaschl Alfred

AT Ing. Pipp Gernot

Schriftführer:

AL Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, idgF, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Einberufung zur Gemeinderatsitzung erfolgte über den Digitalen GR; die Versandbestätigung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder GR Ing. Oruč Adis und GRⁱⁿ Pignet Nadine BA in Betracht kommen.

FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der FPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion gemäß § 41 (3) K-AGO je ein selbständiger Antrag eingelangt sind und dass diese am Ende der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einer Behandlung durch den Gemeinderat unterzogen werden.

Über Befragen des Bürgermeisters wird von der ÖVP-Fraktion der Antrag eingebracht, den Tagesordnungspunkt 2. „Ankauf eines vollelektrischen Müll-Sammelfahrzeuges – Grundsatzbeschluss IKZ“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Der **Vorsitzende** bringt sodann den **Antrag der ÖVP-Fraktion auf Absetzung des TOP 2. von der Tagesordnung zur Abstimmung.**

BESCHLUSS:

Der ÖVP-Antrag auf Absetzung des TOP 2. „Ankauf eines vollelektrischen Müll-Sammelfahrzeuges – Grundsatzbeschluss IKZ“ von der Tagesordnung wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Andreas Mikula, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Ing. Adis Oruč, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz (alle ÖVP-Fraktion), GR Mario Martinello, GR Michael Naverschnig und GRE Christina Gugusis (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.

Daraufhin geht der Bürgermeister in die Tagesordnung wie folgt ein:

- 1.) **Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht**
- 2.) **Ankauf eines vollelektrischen Müll-Sammelfahrzeuges - Grundsatzbeschluss IKZ**
- 3.) **Auftragsvergaben**
- 4.) **Verträge & Vereinbarung**
 - a.) **Fördervereinbarung; Naturpark Dobratsch**
 - b.) **Bergbahnen Dreiländereck; Kinder- und Jugendfreikartenaktion**
- 5.) **Antrag zum Ankauf der Parzelle 229/6, KG. 75417 Hart**
- 6.) **Genereller Bebauungsplan**
- 7.) **Zugewiesener Antrag aus GR-Sitzung vom 20.04.2022**
- 8.) **Investitions- und Finanzierungspläne**
- 9.) **2. Nachtragsvoranschlag**
- 10.) **Allfälliges**

Verlauf der Sitzung:

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht

Durch das Mitglied des Kontrollausschusses GR Schmucker Gabriele wird über die am 31.08.2022 stattgefundenen Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Das Protokoll über die vorgenannte Sitzung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.) der Tagesordnung

Ankauf eines vollelektrischen Müll-Sammelfahrzeuges - Grundsatzbeschluss IKZ

Das Müllsammelfahrzeug, welches von der Abteilung Abfallwirtschaft der Marktgemeinde Arnoldstein 2012 angekauft wurde, ist aufgrund der hohen Einsatzfrequenz an seinem Lebens- und Leistungsende angelangt.

Da der Fuhrpark des Wirtschaftshofes der Marktgemeinde Arnoldstein nur ein Müllsammelfahrzeug umfasst und wir unseren BürgerInnen und den IKZ-Partnergemeinden eine hohe Einsatzverfügbarkeit garantieren müssen, ist der Zeitpunkt erreicht, dass wir den Beschaffungsvorgang für ein neues Sammelfahrzeug einleiten müssen. Dieser Prozess wurde bereits vor knapp eineinhalb Jahren mit den ersten Erkundungen in Gang gesetzt.

Wir als e5-Gemeinde haben auch schon in den letzten Jahren immer bewiesen, dass der Blick über den Tellerrand bei Beschaffungsvorgängen notwendig und richtig ist.

Ein wesentliches Handlungsfeld im Rahmen von e5 ist die Mobilität. Die klimarelevanten CO₂-Emissionen des Verkehrs haben sich in Kärnten seit 1990 (Basisjahr für das Kyoto Ziel) nahezu verdoppelt und derzeit einen Anteil von mehr als einem Drittel an den Gesamtemissionen des Bundeslandes. Dementsprechend wichtig ist es, dass die Emissionen aus diesem Bereich so weit wie möglich vermindert werden.

Somit führten alle unsere Überlegungen und Erkundungen zur Einsicht, dass die Zeit reif ist, bei der Anschaffung ein vollelektrisches Müllsammelfahrzeug ins Auge zu fassen.

Die höhere Investition gegenüber einem herkömmlichen dieselbetriebenen Fahrzeug ist sowohl aus umweltpolitischer als auch aus ökonomischer Sicht schon jetzt vertretbar.

Um bei der Landesförderstelle (Abt. 3 Gemeinden) einen Antrag für die IKZ-Förderung stellen zu können bedarf es von Seiten der drei Partnergemeinden (Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeinde Hohenthurn und Gemeinde Feistritz an der Gail) eines Grundsatzbeschlusses, dass diese interkommunale Zusammenarbeit (kurz IKZ), von allen gewollt ist.

Wenn die drei genannten IKZ-Gemeinden gleichlautende Interessensbekundungen zum gemeinsamen Ankauf eines neuen vollelektrischen Müllsammelfahrzeuges abgegeben haben, wird von Seiten der Marktgemeinde Arnoldstein, Abteilung Abfallwirtschaft die nach dem Bundesvergabegesetz (BVergG i.d.g.F.) notwendige professionelle Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen in Auftrag gegeben.

Alle weiteren Schritte zur tatsächlichen Realisierung dieses Projektes werden erst nach der Beschlussfassung der entsprechenden Gremien der IKZ-Gemeinden gesetzt.

Seitens der **ÖVP-Fraktion** wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein **Abänderungsantrag** eingebracht.

Der Vorsitzende bringt sodann den ÖVP-Abänderungsantrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS:

Der ÖVP-Abänderungsantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Andreas Mikula, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Ing. Adis Oruč, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala, GR MMag. Dr. Tanja

Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz (alle ÖVP-Fraktion), GR Mario Martinello, GR Michael Naverschnig und GRE Christina Gugusis (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.

Anschließend wird durch den **Vorsitzenden** der **Hauptantrag** zur Abstimmung gebracht.

Es ergeht an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes der Antrag, die grundsätzliche Zustimmung zur Bildung einer interkommunalen Zusammenarbeit für die Anschaffung eines neuen vollelektrischen Müllsammelfahrzeuges zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Andreas Mikula, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Ing. Adis Oruč, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz (alle ÖVP-Fraktion), GR Mario Martinello, GR Michael Naverschnig und GRE Christina Gugusis (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung

Auftragsvergaben

R3C – Tarviser Radweg; Ortsdurchfahrt Arnoldstein (Teil 2) – tiefbauliche Maßnahmen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 die Kostenbeteiligung mittels Vereinbarung mit dem Land Kärnten hinsichtlich der Fortsetzung des Geh- und Radweges R3C und die damit verbundene Anpassung des Querschnittes der B83 Kärntner Bundesstraße für den Bereich zwischen dem Gemeindeplatz und dem Kreisverkehr in Gailitz beschlossen. Die Grundlage dazu bildete das Einreichprojekt 2021 des Raumplanungsbüros DI Johann Kaufmann vom 10.03.2021, welches bereits mit Bescheid vom 22. Juni 2021 straßenrechtlich bewilligt wurde.

Anschließend wurde das Land Kärnten darum ersucht, im Zuge der Ausschreibung des vorliegenden Straßenbauvorhabens zusätzliche Leistung (Maßnahmen), welche ausschließlich die Marktgemeinde Arnoldstein und die Bäckerei-Cafe Selitsch GmbH betreffen und deren Kosten zur Gänze durch die Marktgemeinde Arnoldstein bzw. durch die Bäckerei-Cafe Selitsch GmbH zu tragen sind, zu berücksichtigen. Diese Leistungen betreffen Parkflächen, Einfahrten, vorbereitende Arbeiten für die Beleuchtung, ein Parkplatz

samt Geogittermauer im östlichen Bereich der Bäckerei Selitsch sowie die Erweiterung des bestehenden Parkplatzes östlich der evangelischen Kirche in Arnoldstein.

Mit Schreiben vom 23.08.2022 teilte das Straßenbauamt Villach (Land Kärnten) der Marktgemeinde Arnoldstein mit, dass die Angebotseröffnung zu gegenständlichem Bauvorhaben am 2.8.2022 erfolgte und die Fa. Porr GmbH (Klagenfurt) nach einer Angebotsprüfung durch das Land Kärnten daraus als Bestbieter hervorging.

Seitens des Baureferenten ergeht daher im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender Beschlussantrag:

Die Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Beauftragung der Fa. Porr GmbH, Robertstraße 1, 9020 Klagenfurt, gemäß Angebot vom 2.8.2022 mit einer Vertragssumme von € 760.808,59 mit den Arbeiten und Lieferungen des auf die Marktgemeinde Arnoldstein entfallenden Anteils für die Umsetzung des Bauvorhabens B83 Kärntner Straße (km 361,02 bis km 362,10) R3C Tarviser Radweg sowie die dem Amtsvortrag beigefügte Vereinbarung mit der Bäckerei-Cafe Selitsch GmbH, Kärntner Straße 43, 9601 Arnoldstein, hinsichtlich der Kostenbeteiligung für die Umsetzung des Bauteiles 05 „Parkplatz & Geogittermauer Selitsch“.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Ankauf eines vollelektrischen Müll-Sammelfahrzeuges - Auftragsvergabe zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen

Wie bereits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt dargelegt gilt es, nach dem Eintreffen der gleichlautenden Interessensbekundungen der Partnergemeinden Hohenthurn und Feistritz an der Gail zur Bildung einer IKZ für den Ankauf eines vollelektrischen Müllsammelfahrzeuges, die nach dem Bundesvergabegesetz (BVerG i.d.g.F.) notwendige professionelle Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen in Auftrag gegeben.

Die Abteilung Abfallwirtschaft hat daher zwei technische Büros zur Legung eines entsprechenden Angebotes gebeten. Gefordert ist die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Anschaffung eines dreiaxigen vollelektrischen Müllsammelfahrzeuges, im offenen Verfahren, Oberschwelle mit e-Vergabe (ANKÖ), Eu-weite Ausschreibung.

Zur Angebotslegung wurden nachstehende Unternehmen eingeladen:

Ingenieurbüro Schlegl GmbH., Wiegelegasse 16, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und

AH Safety Engineering GmbH., Ribnigstraße 4, 9580 Drobollach am Faaker See

Es ergeht an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes der Antrag, die Auftragsvergabe für die nach dem Bundesvergabegesetz notwendige Ausschreibung für die Anschaffung eines neuen vollelektrischen Müllsammelfahrzeuges an den Best- und Billigstbieter Ingenieurbüro Schlegl GmbH., 9020 Klagenfurt, zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Andreas Mikula, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Ing. Adis Oruč, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz (alle ÖVP-Fraktion), GR Mario Martinello, GR Michael Naverschnig und GRE Christina Gugusis (alle FPÖ-Fraktion), angenommen.

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung

Verträge & Vereinbarung

a.) Fördervereinbarung; Naturpark Dobratsch

b.) Bergbahnen Dreiländereck; Kinder- und Jugendfreikartenaktion

a) Fördervereinbarung; Naturpark Dobratsch

Im Rahmen der Initiative "Barrierefreies Naturerlebnis" werden vom Naturparkmanagement eine Vielzahl an Projekten in Kärnten umgesetzt. Eines der Projekte ist die Umsetzung des barrierefreien Gemeinschaftsprojektes "Skywalk" im Naturpark Dobratsch. Das Projekt wird vom Naturparkmanagement in Kooperation mit der Villacher Alpenstraßen Fremdenverkehrs GmbH, der Stadt Villach, der Marktgemeinde Arnoldstein, der Tourismusregion Villach und dem Tourismusverband Villach umgesetzt.

Vom Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein wurde in seiner Sitzung am 22. April 2021 bereits der einstimmige Beschluss gefasst, dass für die Errichtung des barrierefreien Skywalks im Naturpark Dobratsch ein Förderantrag gemäß der Richtlinie „Offensive für See-, Berg und Radinfrastruktur“ einzubringen ist.

Mit Schreiben vom Land Kärnten vom 24.06.2022 wurde der Gemeinde als Förderung für das Vorhaben Skywalk Naturpark Dobratsch ein Investitionszuschuss in der Höhe von € 120.000,-- in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens zugesichert. Die Marktgemeinde Arnoldstein beteiligt sich mit Eigenmitteln in der Höhe von € 2.000,-- an diesem Vorhaben. Für die Weitergabe der gewährten Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens an den Naturpark Dobratsch ist zwingend ein Fördervertrag zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und dem Naturpark Dobratsch als Fördernehmer abzuschließen.

Aus diesem Grunde ergeht seitens des Bürgermeisters Ing. Antolitsch Reinhard an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den Förderungsvertrag, abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und dem Verein Naturpark Dobratsch für die Förderung des „Skywalk Naturpark Dobratsch“.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Bergbahnen Dreiländereck; Kinder- und Jugendfreikartenaktion

Wie bereits in den vergangenen Jahren ermöglicht die Marktgemeinde Arnoldstein, in Kooperation mit der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co. KG, für Kinder und Jugendliche in unserer Marktgemeinde Dreiländereck-Freikarten für die Wintersaison 2022/2023 sowie für die Sommersaison 2023.

Für die Gutscheininanspruchnahme der Gratisjahreskarte gelten ua. folgenden Richtlinien:

- Gratisjahreskartengutscheine gibt es für Kinder und Jugendliche, die ihren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Arnoldstein haben.
- Gutscheine sind gültig für die Schisaison 2022/2023 inklusive Sommer 2023
- Gutscheine sind nicht anrechenbar z.B. an den Kärntner Schipass.
- Gutscheine können ab sofort in der Bürger-Service-Stelle der Marktgemeinde Arnoldstein bezogen und ab Aufnahme des Winterbetriebes am Kartenschalter der Bergbahnenstation in Seltschach eingelöst werden.

Damit werden folgende Ziele verfolgt bzw. Effekte erzielt:

- Förderung der sportlichen Aktivitäten – insbesondere des Schifahrens – für die im Gemeindegebiet wohnende Jugend
- finanzielle Entlastung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- Förderung der Wirtschaft am Dreiländereck.
- Außerdem sollten im Rahmen der Tour 3 die Gemeindebürger angeregt werden, das Dreiländereck vermehrt zu besuchen.

Durch die **ÖVP-Fraktion** wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein **Zusatzantrag** eingebracht.

Der Bürgermeister bringt zunächst den Hauptantrag des Jugend- und Sportreferenten zur Abstimmung.

Seitens des Jugend- und Sportreferenten Herrn Vzbgm. Karl Zußner ergeht an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmt der beigefügten Vereinbarung, abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Arnoldstein und der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG zu, und ermächtigt den Bürgermeister der Marktgemeinde Arnoldstein diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Jugend- und Sportreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Anschließend wird durch den **Vorsitzenden** der **ÖVP-Zusatzantrag** zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSS:

Der ÖVP-Zusatzantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Andreas Mikula, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Ing. Adis Oruč, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz (alle ÖVP-Fraktion), GR Mario Martinello, GR Michael Naverschnig und GRE Christina Gugusis (alle FPÖ-Fraktion), abgelehnt.

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung**Antrag zum Ankauf der Parzelle 229/6, KG. 75417 Hart**

Mit E-Mail vom 26. November 2020 stellt DI Mikl Hans bei der Marktgemeinde Arnoldstein unter Beischluss einer Vereinbarung (Grundablöse) den Kaufantrag zum Erwerb der Parzelle 229/6, KG. 75417 Hart. Als Kaufpreis gibt der Antragsteller einen solchen in Höhe von € 3,00/m² an und begründet diesen damit, als dieser Betrag ihm seitens der Marktgemeinde Arnoldstein im Zuge der Weganbindung dieses Straßenzuges an die Kärntner Straße B-83 als Ablöse angeboten und bezahlt wurde.

Aus Sicht der Gemeindestraßenverwaltung erweist sich das gegenständliche Grundstück als entbehrlich. Die eingangs genannte Anbindung an die Kärntner Straße B-83 weist eine Straßenbreite von > 7 m auf. Als weitere Manipulationsfläche (im östlichen Anschlussbereich des Banketts) besteht aufgrund dieser Gegebenheit kein Bedarf. Nach Überprüfung des Grenzkatasters mit einem Luftbild wurde festgestellt, dass der südliche Grenzverlauf mit dem in der Natur bestehenden Straßenkörper nicht übereinstimmt. Diesbezüglich wird vorab empfohlen, den Katasterbestand (Grenzverlauf) an den Naturbestand anzupassen. Dafür wäre ein Vermessungsbüro seitens des Kaufinteressenten zu beauftragen und wäre der Marktgemeinde Arnoldstein für die weitere Vorgehensweise ein Vermessungsentwurf – mit Bekanntgabe der genauen Flächenmaße sowie Ersichtlichmachung des genauen Grenzverlauf vorzulegen.

Grundsätzlich kann aus Sicht der Gemeindestraßenverwaltung dem Verkauf der beantragten Fläche zugestimmt werden.

Der Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2021 mit der gegenständlichen Thematik befasst und eine einstimmige Beschlussempfehlung zur Veräußerung, unter der Voraussetzung eines anstandslosen Ergebnisses des Kundmachungsverfahrens, gefasst.

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Parzelle 229/6, KG. 75417 Hart, im Katastralausmaß von 517 m² an Herrn DI Mikl Hans, wh. in Hart 4/1, 9587 Riegersdorf, zum Kaufpreis von € 3,00 / m² sowie weiters die Auflassung dieser, dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zugeschriebenen Wegparzelle anhand des beigeschlossenen Verordnungsentwurfs.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6.) der Tagesordnung**Genereller Bebauungsplan**

Nach intensiven Vorberatungen zw. der Fachabteilung der Marktgemeinde Arnoldstein, dem Ortsplanungsbüro DI Kaufmann Johann, dem Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen und dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung fachliche Raumplanung, vertreten durch DI Michael Albrecht wurde der Entwurf des Generellen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Arnoldstein vom 14.06.2022, GZ: 22005-SV-01 mit Schreiben der Marktgemeinde Arnoldstein vom 04.07.2022, Zahl 031/Ku-genBpl/2022 Scha, kundgemacht.

ISd § 51 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG ist vor Beschlussfassung der Entwurf des generellen Bebauungsplanes einschließlich der Erläuterungen durch acht Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitzustellen. Die Auflage zur öffentlichen Einsicht und die Bereitstellung im Internet sind nach den für die Kundmachung von Verordnungen der Gemeinde geltenden Bestimmungen kundzumachen. Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des generellen Bebauungsplanes zu erstatten.

Gem. § 51 Abs. 2 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG ist gleichzeitig mit der Auflage zur öffentlichen Einsicht der Entwurf des generellen Bebauungsplanes einschließlich der Erläuterungen der Landesregierung, den sonst berührten Landes- und Bundesdienststellen, den angrenzenden Gemeinden und den in Betracht kommenden gesetzlichen Interessenvertretungen unter Einräumung einer Frist von acht Wochen zur Stellungnahme zu übermitteln.

Der Bürgermeister hat die Grundeigentümer jener Grundflächen, die von dem generellen Bebauungsplan betroffen sind, gleichzeitig mit der Auflage zur öffentlichen Einsicht des Entwurfes davon schriftlich zu verständigen. Von einer schriftlichen Verständigung darf abgesehen werden, wenn in einer in Kärnten erscheinenden regionalen, auflagestarken Tageszeitung ein Hinweis auf die Auflage zur öffentlichen Einsicht und die Bereitstellung im Internet des Entwurfes des generellen Bebauungsplanes aufgenommen wird, was durch Einschaltung in der Kleinen Zeitung am 08.07.2022 erfolgte.

Innerhalb der Auflagefrist sind Stellungnahmen / Einwendungen bei der Marktgemeinde Arnoldstein nicht eingelangt. Die Besprechung mit DI Michael Albrecht am 09.06.2022 hat ergeben, dass aus do. fachlicher Sicht dem Entwurf keine Hinderungsgründe entgegenstehen – die Empfehlungen des DI Albrecht wurden in der darauffolgenden Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen erörtert und in den vorliegenden Entwurf mit aufgenommen.

Der generelle Bebauungsplan bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung, wenn die Landesregierung in ihrer Stellungnahme gemäß Abs. 2 mitgeteilt hat, dass dem Entwurf des generellen Bebauungsplanes Versagungsgründe gemäß Abs. 7 entgegenstehen. Der Bürgermeister hat den vom Gemeinderat beschlossenen generellen Bebauungsplan einschließlich der Erläuterungen, der eingelangten Stellungnahmen und der Niederschrift über die Beschlussfassung des Gemeinderates der Landesregierung zu übermitteln. Werden die Erläuterungen, die eingelangten Stellungnahmen oder die Niederschrift über die Beschlussfassung des Gemeinderates nicht übermittelt, ist nach § 13 Abs. 3 AVG vorzugehen.

Die Landesregierung hat ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber fünf Monate nach Einlangen des generellen Bebauungsplanes einschließlich der Erläuterungen, der eingelangten Stellungnahmen und der Niederschrift über die Beschlussfassung des Gemeinderates den Bescheid zu erlassen. Wird ein Bescheid nicht innerhalb der Entscheidungsfrist erlassen, so gilt die Genehmigung des generellen Bebauungsplanes als erteilt.

Seitens des GV Roland Koch ergeht nach Vorberatungen durch den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen sowie den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die, diesem Amtsvortrag als integrierender Bestandteil beigeschlossene Verordnung „Genereller Bebauungsplan Marktgemeinde Arnoldstein“, verfasst von DI Johann Kaufmann, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Mießtaler Straße 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, datiert mit 15.09.2022, Zahl 031/Gen.Bpl./2022 (Beschlussexemplar).

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7.) der Tagesordnung**Zugewiesener Antrag aus GR-Sitzung vom 20.04.2022**

Im Zuge der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 20.04.2022 wurde durch die „ÖVP-Fraktion“, ein selbstständiger Antrag am 20.04.2022 eingebracht, welcher dem Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen zugewiesen wurde.

Stellungnahme seitens der Liegenschaftsverwaltung:

Seitens des zuständigen ASV wurde im Zuge einer Objektsbesichtigung bei den beiden gegenständlichen Friedhofskapellen am Ortsfriedhof Arnoldstein augenscheinlich festgestellt, dass bei der westlichen Kapelle die Dachhaut Mängel aufweist, welche Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen, zumal Regenwässer die bestehende Bausubstanz im Laufe der Zeit nachhaltig schädigen könnten.

Zwischenzeitlich ist seitens des ASV an die Spenglerei König in Arnoldstein der mündliche Auftrag ergangen, vg. Mängel zu sanieren. Bei der östlichen Friedhofskapelle konnten augenscheinlich keine sanierungsbedürftigen Mängel festgestellt werden.

Abgesehen von der rechtlichen Situation stehen der Marktgemeinde Arnoldstein die dafür notwendigen finanziellen Mittel gegenwärtig nicht zur Verfügung.

Trotz der vorab beschriebenen Sach- und Rechtslage besteht seitens der Marktgemeinde Arnoldstein Interesse an der Erhaltung dieser Bauwerke, jedoch müssten vorab die wesentlichen Rahmenbedingungen (vertraglich) festgelegt werden (Kostenteilung / Förderwürdigkeit, udgl.).

Der Vorsitzende ergänzt insofern, als in der GV-Sitzung bereits ausführlich darüber diskutiert wurde und gibt zu bedenken, dass auch mit der Diözese und der Pfarre Arnoldstein noch weitere Vereinbarungen (Konventgarten, Eisplatz, etc.) zu schließen sein werden. Daher sollte mit der Pfarre Arnoldstein ein Gesamtpaket, welches auch die Friedhofskapellen beinhaltet, in der Zukunft verhandelt werden.

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht durch den Bürgermeister an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein daher nachstehende Beschlussempfehlung:

Der im Zuge der GR-Sitzung vom 20.04.2022 eingebrachte Antrag seitens der ÖVP-Fraktion wird abgewiesen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Gerit Melcher, GR Adelheid Miggitsch-Kugi, GR Andreas Mikula, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Ing. Adis Oruč, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler (alle SPÖ-Fraktion), GR Mario Martinello, GR Michael Naverschnig und GRE Christina Gugusis (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Lukas Fertala, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf, GRE Stefanie Glatz (alle ÖVP-Fraktion), angenommen.

Zu Punkt 8.) der Tagesordnung**Investitions- und Finanzierungspläne****a) Skywalk, Naturpark Dobratsch**

Mit Schreiben vom Land Kärnten vom 24.06.2022 wurde der Gemeinde als Förderung für das Vorhaben Skywalk Naturpark Dobratsch ein Investitionszuschuss in der Höhe von € 120.000,-- in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens zugesichert. Die Marktgemeinde Arnoldstein beteiligt sich mit Eigenmitteln in der Höhe von € 2.000,-- an diesem Vorhaben.

Auf Grund des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, i.d.g.F., ist es notwendig, seitens des Gemeinderates einen Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen. Seitens der Finanzverwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, der Gesamtkosten bzw. -summen von € 122.000,-- beinhaltet.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

Der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Skywalk, Naturpark Dobratsch“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 122.000,-- möge beschlossen werden.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Geh- und Radweg R3C, Ortsdurchfahrt Arnoldstein

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 die Kostenbeteiligung mittels Vereinbarung mit dem Land Kärnten hinsichtlich der Fortsetzung des Geh- und Radweges R3C und die

damit verbundene Anpassung des Querschnittes der B83 Kärntner Bundesstraße für den Bereich zwischen dem Gemeindeplatz und dem Kreisverkehr in Gailitz beschlossen. Die Grundlage dazu bildete das Einreichprojekt 2021 des Raumplanungsbüros DI Johann Kaufmann vom 10.03.2021, welches bereits mit Bescheid vom 22. Juni 2021 straßenrechtlich bewilligt wurde. Mit Schreiben vom 23.08.2022 teilte das Straßenbauamt Villach (Land Kärnten) der Marktgemeinde Arnoldstein mit, dass die Angebotseröffnung zu gegenständlichem Bauvorhaben am 2.8.2022 erfolgte und die Fa. Porr GmbH (Klagenfurt) nach einer Angebotsprüfung durch das Land Kärnten daraus als Bestbieter hervorging.

Für dieses Vorhaben wird um Bundesförderung gem. dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) angesucht. Zusätzlich wird noch ein Antrag um Landesförderung gem. den Richtlinien des Kärntner Gemeindehilfspaketes gestellt. Diese Förderung wird als Anschlussförderung an den Zweckzuschuss des Bundes nach dem KIG 2020 gewährt.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

Der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Radweg R3C-Ortsdurchfahrt Arnoldstein“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 929,000,00 möge beschlossen werden.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9.) der Tagesordnung

2. Nachtragsvoranschlag

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, K-GHG, LGBl.Nr. 80/2019, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat, wenn durch Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen.

Die Erstellung eines 2. Nachtragsvoranschlages ist erforderlich, da in unterschiedlichen Bereichen Abweichungen zum Voranschlag aufgetreten sind.

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und

Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

Seitens der **ÖVP-Fraktion** wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein **Zusatzantrag** eingebracht.

Vzbgm. Zußner ersucht daraufhin um eine Sitzungsunterbrechung woraufhin der Vorsitzende die Gemeinderatsitzung um 19.44 Uhr unterbricht.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung durch den Vorsitzenden um 19.50 Uhr, hält Vzbgm. Zußner fest, dass dem Zusatzantrag der ÖVP-Fraktion die Zustimmung erteilt werden kann, um auch weiterhin positiv am gemeinsamen Ziel, nämlich dem Erhalt der Bergbahnen Dreiländereck, arbeiten zu können.

Der Bürgermeister bringt somit zunächst den **Hauptantrag** des Finanzreferenten zur Abstimmung.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes folgender BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt beigeschlossene Verordnung vom 15. September 2022, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022).

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Anschließend wird durch den **Vorsitzenden** der **ÖVP-Zusatzantrag** zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSS:

Der ÖVP-Zusatzantrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10.) der Tagesordnung

Allfälliges

Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch erstattet Bericht über die TV-Doku-Serie „Österreichs und Südtirols Bergdörfer“, Kampagne VereinT, Energiesparmaßnahmen, Reconstructing Sebastian Mayr Weg, Ortsdurchfahrt

Arnoldstein – Errichtung eines Geh- und Radweges, Masterplan „Zentralraum Arnoldstein“, Wasserprojekt Galin, Hochbehälter Tschau und die derzeitige Situation des Deiländerecks.

Berichte werden von GV Mag.a Sigrid Wucherer, GV Roland Koch, Vzbgm.in Michaela Scheurer, GV Ing. Gerd Fertala und Vzbgm. Karl Zußner erstattet.

Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch gibt die nächsten Sitzungstermine wie folgt bekannt:

SPÖ-Fraktionssitzung:	Donnerstag,	01.12.2022 um 18.00 Uhr
		Marktgemeindeamt Arnoldstein (großer Sitzungssaal)
GV-Sitzung:	Dienstag,	06.12.2022 um 18.00 Uhr
		Marktgemeindeamt Arnoldstein (kleiner Sitzungssaal)
GR-Sitzung:	Donnerstag,	15.12.2022 um 18.00 Uhr
		Marktgemeindeamt Arnoldstein (großer Sitzungssaal)

Selbständige Anträge

Wie vom Bürgermeister bereits eingangs in die Gemeinderatsitzung angekündigt, wurden von der FPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion je ein selbständiger Antrag eingebracht.

Diese Anträge wurden mit der fortlaufenden Nummer 1. (FPÖ) und Nummer 2. (ÖVP) versehen und verlesen.

Durch den Bürgermeister wird der selbständige Antrag der FPÖ-Fraktion dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungswesen und der selbständige Antrag der ÖVP-Fraktion wird dem Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen zur Vorberatung zugewiesen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche GR-Sitzung um 20.32 Uhr

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Antolitsch Reinhard

Die Protokollzeichner:

GR Ing. Oruč Adis und

GRⁱⁿ Pignet Nadine BA

Der Schriftführer:

AL Obermoser Gernot